



► Nr. VO/2013/00718
öffentlich

Lübeck, 24.07.2013

Bericht

Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Matthias Drever (E-Mail: matthias.drever@luebeck.de Telefon: 122-6630)

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013 in Höhe von 550.000,00 Euro zu Lasten des Haushaltes 2014 (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.08.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
19.08.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.08.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.08.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Eilentscheidung über die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013 in Höhe von 550.000,00 Euro zu Lasten des Haushaltes 2014 für das Projekt „Umbau des Knotenpunktes der Straßen „An der Untertrave“ und „Kanalstraße“ im Rahmen der Erstellung des „Europäischen Hansemuseums“.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 - Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein

Die Beteiligung ist nicht erforderlich, weil die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die vorgesehene Maßnahme nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig, Fortsetzungsmaßnahme mit Fördermitteln
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1 entfällt, da bereits mit der Vorlage zum Beginn der Ausschreibung erfolgt)

Bericht:

Siehe Anlage 2

Anlagen :

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen – entfällt

Anlage 2 – Anordnung einer Eilentscheidung

Senator/in F. - P. Boden

Fachbereich:
Bereich: 5.660
Az.:

Datum: 10.06.2013
Sachbearbeiter/in: Beesel
Tel: 6710

Herrn Bürgermeister Saxe
über
1.101 – Bürgermeisterkanzlei

Anordnung einer Eilentscheidung

Hiermit wird gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein folgende Eilentscheidung beantragt:

Bei dem Produktsachkonto **541001.710.7852000 Gemeindestraßen/ Ausbau KP K16/Untertr./Kanalstraße / Tiefbaumaßnahmen** wird für den Umbau des Knotenpunktes der Straßen „An der Untertrave“ und „Kanalstraße“ im Rahmen der Erstellung des „Europäischen Hansemuseums im Haushalt 2013 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von **€ 550.000,00** zu Lasten des Haushaltes 2014 bewilligt.

Deckung: **Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2014** bei Produktsachkonto **552001.607.7852000 Wasser und Hafen / Seelandkai / 5. BA, Liegeplatz 4 / Tiefbaumaßnahmen** in Höhe von **550.000 EUR**.

Weitere Begründung: s. Anlage

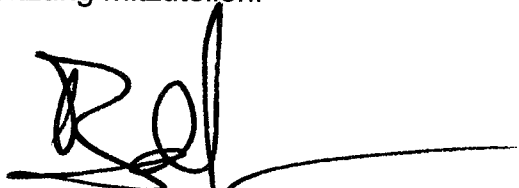

Fachbereichsleiter

Der Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck

Lübeck,

11/6 13

Hiermit ordne ich die vorstehende Eilentscheidung an. Die Gründe für die Eilentscheidung sowie die Art der Erledigung sind der Bürgerschaft in der nächsten Sitzung mitzuteilen.


(Bürgermeister)

Ergänzung zur Begründung der Eilentscheidung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 550.000,00 Euro.

Die geplante Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung dient dazu, einen Auftrag fristgerecht zu erteilen, um die mit dem Hochbau des Europäischen Hansemuseums koordinierten und in der Ausschreibung hinterlegten Termine einzuhalten. Ein Teil der Mittel wird erst im Haushaltsjahr 2014 kassenwirksam, da die zu vergebende Baumaßnahme erst Ende 2014 fertiggestellt wird.

Um eine Belastung des städtischen Haushaltes zu vermeiden, soll versucht werden, durch Generierung weiterer Drittmittel diese zur Zeit noch fehlenden Haushaltsmittel im Laufe des Jahres 2013 einzuwerben.

Vom Bereich 5.691 (Wasser und Hafen) kann bei der Baumaßnahme „Seelandkai / 5.BA, Liegeplatz 4“ eine Deckung für die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von € 550.000,00 zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der nach wie vor stagnierenden Umschlagsentwicklung im Lübecker Hafen ist der Bedarf für die Umsetzung der Maßnahme seitens der LHG zeitlich geschoben worden. Damit entfällt der Bedarf an der Verpflichtungsermächtigung in der geplanten Höhe für das Jahr 2013. Diese Verpflichtungsermächtigung kann dem Bereich Verkehr zur Umsetzung der dortigen Maßnahme zur Verfügung gestellt werden.

Eine Eilentscheidung des Bürgermeisters ist notwendig, da die gesetzlichen Fristen zur Erteilung eines Auftrages nach VOB sonst nicht mehr eingehalten werden können und es durch eine verspätete Vergabe möglicherweise zu einem wirtschaftlichen Schaden für die Hansestadt Lübeck kommen würde.

Gemäß der durchgeführten Ausschreibung sind durch die Hansestadt Lübeck feste Termine mit Vertragsstrafen ausgeschrieben worden und im anschließenden Vergabegespräch nochmals ausdrücklich bestätigt worden. Dies war notwendig, um die enge Verzahnung der Terminpläne mit den gleichzeitig laufenden Hochbaumaßnahmen sicherzustellen.

Die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten bedingt daher eine schnellstmögliche Auftragsvergabe, spätestens jedoch bis zum 14.06.2013 an die bauausführende Firma, damit die vorgegebenen Termine, u.a. Lieferung des Natursteinmaterials, seitens des Auftragnehmers eingehalten werden können.

Vor der Auftragsvergabe und **nach** der Eilentscheidung des Bürgermeisters liegt zudem eine **nach VOB 14-tägige Absagefrist** an die unterlegenen Bieter des Ausschreibungsverfahrens.

Diese Frist kann nunmehr nur noch eingehalten werden, wenn eine Eilentscheidung des Bürgermeisters kurzfristig erfolgt und die unterlegenen Firmen gebeten werden, in der verbleibenden Zeit bis zum 14.06. eine positive Rückmeldung zu geben.

Sollte der Auftrag erst nach dem 14.06. erteilt werden können, kann die Baufirma sofort einen gestörten Bauablauf und damit Nachträge in derzeit nicht vorhersehbarer Höhe geltend machen; dies würde zwangsläufig zu einem wirtschaftlichen Schaden für die Hansestadt Lübeck führen.

Anlage (evtl.)

Begründung:

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Verkehrsflächenausbau der Straßen „Untertrave“ und „Kanalstraße“ im Rahmen der Erstellung des „Europäischen Hansemuseums“ an der Straße „Untertrave“. Die Arbeiten am EHM wie auch die Tiefbauarbeiten an den Verkehrsflächen unterliegen einer gemeinsamen Koordinierung und sind terminlich miteinander abgestimmt. Um die vereinbarten Fristen einhalten zu können, insbesondere wegen der Lieferzeit für das aus China zu beschaffende Natursteinmaterial, die mit ca. 12 Wochen optimistisch beziffert wird, ist eine schnellstmögliche Beauftragung erforderlich.

Kosten/ Finanzierung

Die Gesamtkosten für die geplante Maßnahme waren in einer ersten Berechnung zunächst mit rd. 2,7 Mio € geschätzt.

Da das avisierte Kostenbudget jedoch mit 2,3 Mio € gedeckelt worden war, wurde eine Neuberechnung initiiert. Grundlage dieser Berechnung waren reduzierte Einheitspreise, da man aufgrund der langen Winterpause eine intensive Arbeitsnachfrage erwartete und aufgrund des öffentlichen Wettbewerbs ein günstigeres Angebot erhoffte. Davon ausgehend wurde die haushaltmäßige Ordnung durch Bereitstellung der Mittel auf den Konten 541001.710.7852000 (Gemeindestraßen) und 542001.115.785200 (Kreisstraßen) mit insgesamt 2,3 Mio € hergestellt (siehe Senatsvorlage vom 27.11.2012)

Zunächst war es auch vorgesehen, dass die Gesamtkosten von 2,3 Mio € vollständig durch Zuschüsse Dritter getragen werden.

Da die nunmehr benötigten Investitionsmittel dieser Maßnahme diesen Rahmen jedoch nun um rd. 480.000,00€ überschreiten, ist dieses Bauvorhaben nun voraussichtlich nicht mehr vollständig durch Zuschüsse Dritter gedeckt.

Zusätzlich fallen weitere Kosten an für die baubegleitende Qualitätskontrolle (Material – Kontrollprüfungen des ungebundenen Straßenaufbaues und der Asphaltdecken durch zertifizierte Prüflabore) sowie für die gem. BaustellVO einzusetzende externe Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinierung. Diese Kosten können vorab nur überschlägig mit rd. 70 T € beziffert werden.

Demnach ergibt sich ein insgesamt zusätzlicher Finanzbedarf von 550.000,00 € zu den bereits mit 2,3 Mio € geordneten Mitteln.

Da für die Gesamtmaßnahme auch Auszahlungen im Jahr 2014 anfallen werden, kann die haushaltmäßige Ordnung über die außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2014 hergestellt werden.

Die Mehrkosten ergeben sich insbesondere auch durch geforderte Veränderungen in dem Konzept zur Verkehrsführung und Aufrechterhaltung des Durchgangsverkehrs in den Bauphasen und einer dadurch bedingten verlängerten Baudauer mit daraus zwangsläufig resultierenden längeren Lohn- und Vorhaltekosten.

Der Antrag ist mit dem Bereich 1.201-Haushalt und Steuerung abgestimmt.